

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung

Wildtiere im Stadtgebiet



Das Wildschwein



In den Siedlungsgebieten am Rand der Stadt aber auch in hochverdichteten innerstädtischen Wohngebieten sind häufig Wildtiere zu beobachten. Kleinere Tiere, wie Vögel oder Igel werden als niedlich empfunden und toleriert. Größeren Tieren jedoch stehen die meisten Menschen, zumal wenn sie sich geschädigt fühlen, eher ängstlich gegenüber. So wird ein Wildschwein, das den Garten umbricht und zerstört, als Plage empfunden. Naturfreunde hingegen sehen durch die Möglichkeit der Beobachtung von Tieren in ihrem natürlichen Umfeld eine Bereicherung.

Mit der Information über Lebensraum, Instinkte und Verhaltensweisen von Wildtieren wird es möglich, auch Wildschweinen mehr Verständnis entgegen zu bringen. Anstatt bei Konflikten gleich an den Abschuss der Tiere zu denken, können durch gezielte Schutzmaßnahmen sowie angemessene Verhaltensweisen Probleme im Vorfeld gelöst werden.

Rechtslage

Wildschweine gehören zu den frei lebenden herrenlosen Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen. Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen erfolgen, die zu einem Jagdbezirk gehören. Dort steht das Jagdrecht dem Grundeigentümer zu. Dieser hat unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis, das Wild zu hegen, zu bejagen und sich anzueignen. Der Grundeigentümer kann seine Flächen auch an Jäger verpachten. In den Berliner Wäldern ist die Forstverwaltung für die Jagdausübung zuständig. Auf den bejagbaren Flächen soll durch Regulation ein angemessener Wildbestand erhalten bleiben.

Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten „befriedeten Gebieten“ wie z.B. Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen gesetzlich verboten. Nur wenn eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist, können die Berliner Forsten in Ausnahmefällen, insbesondere zur Gefahrenabwehr und zur Tierseuchenbekämpfung, dem jeweiligen Grundstückseigentümer eine beschränkte Jagdausübung durch ausgewählte und besonders geschulte Jäger genehmigen.

Bei Schäden durch Wildtiere besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.

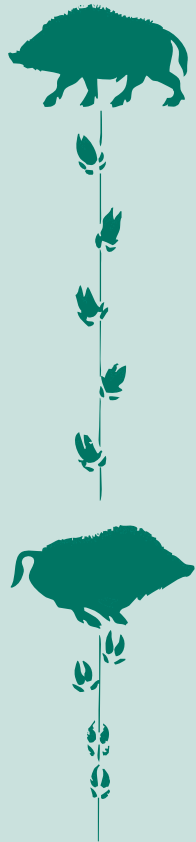
Ansprechpartner bei Wildtierproblemen im besiedelten Bereich

Für Wildtiere in den besiedelten Bereichen der Stadt besteht zunächst keine konkrete behördliche Verantwortung zur Regulierung ihrer Population.

Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden erfolgt dann, wenn durch Wildtiere eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht.

Sollte also dringendes Handeln erforderlich werden, muss umgehend die Polizei benachrichtigt werden.

Diese entscheidet dann vor Ort über einzuleitende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und kann zu ihrer Unterstützung im Wege der Amtshilfe sachkundige Personen hinzuziehen (z.B. Förster oder Tierärzte).
Erscheint ein Tier krank oder seuchengefährdet, sollte das zuständige Veterinäramt informiert werden (siehe Wichtige Adressen).



Das Wildschwein – Aussehen

Das mitteleuropäische Wildschwein (*Sus scrofa scrofa*) gehört zur Familie der nicht wiederkäuenden Paarhufer. Das dichte borstige Fell variiert stark von hellgrau bis zu tiefem Schwarz. Dieser Farbe verdanken die Tiere die waidmännische Bezeichnung „Schwarzwild“. Die Jungen, „Frischlinge“, haben bis zum 4. Monat charakteristische hellgelbe Längsstreifen.

Das Wildschwein hat im Vergleich zum Hausschwein einen kräftigeren, gedrunge- neren Körper, längere Beine und einen hohen, keilförmig gestreckten Kopf mit kleinen Augen, und dreieckigen Ohren. Die Schnauze endet in einem kräftigen, kurzen Rüssel. Größe und Gewicht der Tiere können stark schwanken und sind von den jeweiligen Lebensbedingungen abhängig. Die Kopf-Rumpf-Länge kann beim männlichen Schwein, dem „Keiler“, 1,50 bis 1,80 m und die Schulterhöhe bis zu 1,10 m betragen. Keiler können ca. 100 bis 150 kg schwer werden; weibliche Tiere, „Bachen“ genannt, erreichen etwa 50-70 % des Keilergewichtes. Das Sehvermögen ist beim Wildschwein – außer für Bewegungen – relativ gering, Gehör- und Geruchssinn sind dagegen sehr gut entwickelt.

Ernährung

Als echter Allesfresser ernährt sich das Wildschwein sowohl von pflanzlicher als auch von tierischer Nahrung. Eicheln und Bucheckern mit ihren hohen Nährwerten sind sehr beliebt. Wenn nicht genügend Waldfrüchte zur Verfügung stehen, werden auch gern Feldfrüchte wie Mais, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln und Getreide angenommen.

Neben Fall- und Wildobst sowie Grünfutter in Form von Klee, Gräsern und Kräutern stehen auch Wasserpflanzen und deren junge Sprossen und Wurzeln auf

dem Speiseplan. Der Eiweißbedarf wird durch Insekten, Regenwürmer, Engerlinge, Reptilien, Kleinnager, Jungwild, Gelege von Bodenbrütern, Fischreste oder Aas gedeckt. Wenn erreichbar, werden auch Gartenabfälle, Obst- oder Brotreste gern gefressen.





Fortpflanzung

Die Paarungszeit „Rauschzeit“, dauert von Ende Oktober bis März, mit Schwerpunkt November bis Januar. Der Beginn wird von den Bächen bestimmt, da die Keiler das ganze Jahr über befruchtungsfähig sind.

Wildschweine leben generell in Familienverbänden, „Rotten“, in denen eine straffe Rangfolge herrscht. Bei gut gegliederten Familienverbänden mit intakter Sozialordnung synchronisiert die älteste Bache (Leitbache) die Paarungsbereitschaft aller Bachen.

Fehlt der steuernde Einfluss älterer Tiere auf das Paarungsgeschehen, können Bachen das ganze Jahr über „rauschig“ sein. Bei guter Nahrungsversorgung kann es dazu kommen, dass sich sogar Einjährige (Überläufer) oder noch jüngere Tiere an der Fortpflanzung beteiligen. Hierdurch entstehen so genannte „Kindergesellschaften“, die dann eine zahlenmäßig völlig unkontrollierte Vermehrung aufweisen.

Die Tragzeit dauert beim Wildschwein 4 Monate. Will eine Bache gebären (frischen), sondert sie sich vom Familienverband ab und zieht sich in ein mit Gräsern ausgepolstertes Nest (Kessel) im Gestrüpp zurück. Hier bringt sie bis zu 12 Frischlinge zur Welt. Diese werden 3 Monate lang gesäugt und sind mit ca. 6 Monaten selbstständig. Fühlt eine Bache sich und ihren Nachwuchs bedroht, besteht die Gefahr, dass sie angreift.

Vorkommen

Das Verbreitungsgebiet des Wildschweins umfasste ursprünglich ganz Europa, Nordafrika und weite Teile Asiens. Heute ist das Wildschwein aber auch in Nord-, Mittel- und Südamerika sowie in Australien und Neuseeland beheimatet. Am liebsten halten sich die Tiere in ausgedehnten Laubwäldern mit dichtem Unterwuchs und feuchten Böden auf. Auch gut strukturierte Feldlandschaften sowie Gebiete mit Gewässern und Röhrichtzonen sind bevorzugte Lebensräume.



Die Nähe zum Wasser spielt immer eine große Rolle, da sich die Tiere zur Hautpflege gern im Schlamm suhlen. Auch transportieren feuchte Böden Gerüche besser, was die Nahrungssuche erleichtert. Offenes Gelände ohne jegliche Deckung und die Hochlagen der Gebirge werden gemieden.

Wildschweine sind tag- und nachtaktive Tiere, die ihren Lebensrhythmus an die jeweiligen Lebensbedingungen anpassen. Werden sie durch den Menschen tagsüber gestört, verlagern sie den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf die Nachtzeit. Den Tag verschlafen sie dann im Schutz eines Dickicht und beginnen erst in der Dämmerung mit der Nahrungssuche. Dabei können sie bis zu 20 km zurücklegen.



Ratgeber bei Wildschweinproblemen

Im Berliner Raum halten sich Wildschweine bevorzugt in den Randbereichen der Stadt auf. Dabei werden Grünflächen oft als Wanderpfade und Trittsteine benutzt, um tiefer in die Stadt einzudringen. Besonders in der trockenen, warmen Jahreszeit zieht es die Tiere in die Stadt, weil dann in den innerstädtischen Grünanlagen, auf Friedhöfen und in Gärten viel leichter Nahrung zu finden ist als im Wald.

Mit ihren kräftigen Rüsseln graben Wildschweine den Boden auf oder drücken Zäune hoch, um an die Nahrung in Komposthaufen, Papierkörben oder Abfalltonnen zu gelangen. Manche Tierliebhaber vermuten zu unrecht, dass die Tiere Hunger leiden und füttern deshalb. Dadurch werden die Wildschweine dauerhaft in die Wohngebiete hinein gelockt.

Gartenbesitzer, die aus falsch verstandenem Ordnungssinn ihre Gartenabfälle, Kompost, Obst und altes Gemüse im Wald oder dessen Umgebung abladen, füttern unbewusst neben Ratten auch Wildschweine. Die Tiere gewöhnen sich schnell an diese Nahrungsquelle. Entsprechendes gilt für Parkanlagen, in denen oftmals Essenreste zurückgelassen werden. Für Wildschweine sind Gartenabfälle und liegengelassene Picknickreste ein gefundenes Fressen. Ihr gutes Gedächtnis hilft ihnen die Orte wiederzufinden, wo der Tisch reich gedeckt ist.

Einzelne Rotten, die sogenannten „Stadtschweine“, bleiben dadurch ganzjährig in den Siedlungsgebieten. Durch jede Art von Fütterung werden Wildschweine dauerhaft angelockt, sodass damit die Grundlage für die Zerstörung von Gärten und Parkanlagen gelegt wird. Die Verhaltensmuster der Stadtrandbewohner müssen sich dahingehend ändern, dass Komposthaufen im umzäunten Garten angelegt werden, Abfalltonnen geschlossen innerhalb der Umzäunung stehen und keine Form von Fütterung erfolgt.

Das Füttern der Wildtiere ist generell verboten; nach dem Landesjagdgesetz können dafür bis zu 5.000 Euro Geldbuße erhoben werden.
(§§ 34 / 50 LJagdGBln)



Wildschweine verlieren sonst ihre Scheu vor Menschen. Selbst bis zu Spielplätzen dringen Bachen mit Frischlingen vor. Das Zusammentreffen zwischen Mensch und Wildtier ist die Folge. Für kleine Kinder, die die Lage nicht einschätzen können und nur die niedlichen Frischlinge sehen, könnte die Situation dann gefährlich werden.

Sicherung der Grundstücke

Beachtet man alle Vorsichtsmaßnahmen, kann es dennoch zu unliebsamen Besuchen kommen. Da Wildschweine ein hervorragendes Wahrnehmungsvermögen durch ihren Geruch haben, wittern sie Nahrung in Form von Zwiebeln, Knollen und Obstresten in den Gärten auch auf weite Entfernungen. Gärten müssen deshalb umfriedet sein, damit das Wild vom folgenreichen Spaziergang abgehalten wird. Hilfreich dabei ist ein Betonfundament mit Sockel in Verbindung mit einem stabilen Zaun.

Wildtiere im Stadtgebiet



Da die Tiere sehr viel Kraft entfalten, muss der Zaun insbesondere in Sockelnähe sehr solide gebaut werden, um den Rüsseln stand zu halten. Wildschweine können im Bedarfsfall auch springen. Deshalb sollte die Umfriedung des Gartens eine gewisse Höhe (ca. 1,50 m) aufweisen.

Will man keinen Sockel errichten, hindert auch ein stabiler Zaun, der ca. 40 cm tief in die Erde eingegraben und im Erdreich nach außen gebogen wird, die Tiere am Eindringen. Das Wildschwein steht dann mit seinem Gewicht auf dem Zaun, sodass ein Hochheben mit der Schnauze verhindert wird. Auch eine stabile Wühlstange am Boden befestigt oder an den Zaunpfosten, tut ein übriges zur Sicherung des Grundstückes.

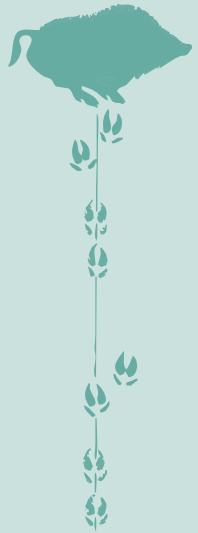
Verhaltensregeln bei Begegnungen mit Wildschweinen

Begegnet man einem Wildschwein, sollte in jedem Falle Ruhe bewahrt werden. Das Tier spürt im ungünstigsten Fall genau so viel Angst und Unsicherheit, wie der Mensch, so dass das Ausstrahlen von Ruhe und Gelassenheit die Situation entschärfen hilft. Wildschweine greifen kaum Menschen an. Wichtig ist es, den Tieren immer eine Rückzugsmöglichkeit zu geben.

Auf keinen Fall darf ein Wildschwein eingeeengt oder in einen geschlossenen Raum, in eine Zaun- oder Hausecke gedrängt werden. Langsame Bewegungen und ausreichend Abstand sind wichtige Grundregeln. Durch Hektik, nervöses Wegrennen und Angstbewegungen kann jedem Tier eine Gefahr signalisiert werden, so dass es regelrecht zum Angriff gedrängt wird.

Eine Bache mit Frischlingen muss in großem Abstand umgangen werden. Falls dennoch eine unverhoffte Begegnung erfolgt, sollte durch ruhiges Stehen bleiben oder langsames Zurückziehen ihr das Gefühl der Sicherheit und eine Fluchtmöglichkeit gegeben werden.

Wildtiere müssen einen entsprechenden Lebensraum in unserer Nähe – aber nicht in unseren Gärten haben. Das Wissen über die Tiere und die Beobachtungen ihrer Verhaltenweisen bereichern unser Leben und legen die Grundlage zum Verständnis für die Natur und deren Schöpfungen.



Wichtige Adressen

Ansprechpartner für Probleme mit Wildtieren
in befriedeten Gebieten sind:

1. Berliner Forsten

Wildtiertelefon: 641937-23
wildtiere@senstadt.berlin.de

Landesforstamt

Forstamt Köpenick

Forstamt Grunewald

Forstamt Tegel

Forstamt Pankow

Mo.-Do. 10-17 Uhr

Fr. 10-14 Uhr

Telefon: 641937-0

Telefon: 641937-71

Telefon: 895381-0

Telefon: 436026-0

Telefon: 474988-0

2. Berliner Polizei

Notruf: 110

Telefon: 4664-4664

3. Veterinärämter

Mitte

Telefon: 9018-20

Friedrichshain-Kreuzberg

Telefon: 90298-0

Pankow

Telefon: 90295-0

Charlottenburg-Wilmersdorf

Telefon: 9029-0

Veterinäramt

Telefon: 9018-43232

Veterinäramt

Telefon: 90298-2811

Veterinäramt

Telefon: 90295-5911

Veterinäramt

Telefon: 9029-29106/107/108



Spandau

Telefon: 90279-0

Steglitz-Zehlendorf

Telefon: 90299-0

Tempelhof-Schöneberg

Telefon: 90277-0

Neukölln

Telefon: 90239-0

Treptow-Köpenick

Telefon: 90297-0

Marzahn-Hellersdorf

Telefon: 90293-0

Lichtenberg

Telefon: 90296-0

Reinickendorf

Telefon: 90294-0

Veterinäramt

Telefon: 90279-2557/2657

Veterinäramt

Telefon: 90299-8530/ -8550

Veterinäramt

Telefon: 90277-7361

Veterinäramt

Telefon: 90239-4993

Veterinäramt

Telefon: 90297-4810

Veterinäramt

Telefon: 90293-6601/6500

Veterinäramt

Telefon: 90296-7070

Veterinäramt

Telefon: 90294-5112

4. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

I E 1 (Landschaftsplanung, Forst- und Jagdwesen, Pflanzenschutz)

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Telefon: 9025-1347/ -1341/ -1640

Rechtsquellen

- Bundesjagdgesetz in der Fassung vom 29. 9. 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2849), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.3.2008 (Bundesgesetzblatt I S. 426)
- Landesjagdgesetz Berlin in der Fassung vom 25.09.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 1006),
- Verordnung über die Jagdzeiten vom 2. 4. 1977 (Bundesgesetzblatt I S. 531), zuletzt geändert durch Art 1 der Verordnung vom 25.4.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1487)
- Verordnung über jagdbare Tiere und Jagdzeiten vom 21. 02. 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 114), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9.10.2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 279)

Aktualisierung der Zuständigkeiten und Rechtsquellen auf Grundlage des neuen Jagdgesetzes sowie Änderungen der Adressen (Stand: Oktober 2010)

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Text

Jagdbehörde SenStadt | E 1

Fotos

Dr. H.-J. Henning,
Derk Ehlert,
Martin Wiegmann

Abbildungen

Der Kosmos-Spurenführer

Gestaltung & Produktion

MedienDesignBÜRO, Christian Vahldiek
www.mediendesignbuero.de

4. Auflage

Oktober 2010